

Aktenzeichen	Nachlassaufstellung	Sollte bei den einzelnen Abschnitten der Raum für Ihre Eintragungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte eine besondere Anlage bei. Bitte geben Sie jeweils nur den Wert an, mit dem der Erblasser beteiligt war.
Nachlasssache (Vor-, Familien-, ggf. Geburtsname, Todestag)		

I. Nachlassmasse		EUR
1.	Guthaben bei Banken, Spar- u. Bausparkassen, Postbanken usw. (Bestätigungen beifügen) und Bargeld am Todestag	
2.	Wertpapiere (Kurswert am Todestag; Kurswertberechnungen beifügen)	
3.	Wertvolle Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, (z.B. Pelzmantel), Kunstgegenstände, Schmuck, Gold- u. Silbersachen	
4.	Sterbegelder, Lebensversicherungen und andere Versicherungen (soweit sie in den Nachlass fallen, d.h. nicht zu Gunsten einer bestimmten Person abgeschlossen wurden)	
5.	Fahrzeuge (Marke, Typ, Baujahr u. Kilometerstand angeben)	
6.	Grundstücke , Wohnungseigentum, Erbbaurechte (Kopie der Brandversicherungspolice beifügen) Eingetragen im Grundbuch von Blatt Verkehrswert (=Verkaufswert - falls nicht bekannt, bitte schätzen, Einholung Gutachten nicht erforderlich; →) Nähere Angaben zum Grundbesitz: Lage, Nutzungsart: Grundstücksgröße/m ² Brandversicherungswert 1914Mark Herstellungsjahr (aus der Feuerversicherungspolice zu entnehmen)	
7.	Erwerbsgeschäft , Handelsgeschäft, Handwerksbetrieb (Kopie des Betriebseinheitswertbescheides u. der letzten Bilanz beifügen) Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; Amtsgericht	
8.	Sonstiger Nachlass , z.B. Beteiligung an Gesellschaft, Erbengemeinschaft, Forderungen gegen Dritte, sonstige Sachen und Rechte (nähere Bezeichnung)	
Summe I		

II Nachlassverbindlichkeiten	EUR
1. Darlehen (offener Saldo am Todestag), Grundschulden, Hypotheken, Rentenschulden oder Reallasten (lastend auf dem Grundeigentum nach Abschnitt I.6) Achtung: Bei Grundschulden ist nur die Höhe der zugrunde liegenden noch offenen Forderung zum Todestag anzugeben. Bitte Belege beifügen.	
2. Sonstige Verbindlichkeiten , auch Steuerrückstände, Geschäfts- u. landwirtschaftliche Betriebsschulden unter Angabe des Zinssatzes und des Schuldgrundes	
3. Krankheits- und Arztkosten , soweit sie nicht von einem anderen, insbesondere einer Krankenkasse, ersetzt werden (Restbetrag)	
Summe II	

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben und bin bereit, die Richtigkeit durch Vorlage von Belegen nachzuweisen.

Ich gebe meine Zustimmung zur Einholung einer Auskunft
Beim Finanzamt über den Wert der Nachlassgegenstände

Amtsgericht
- Nachlassgericht –
Marienring 13
76829 Landau

Ort und Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Ausfüllen des Nachlassverzeichnisses

Vorbemerkung:

Das Nachlassverzeichnis wird benötigt, um den **Wert des Nachlasses für die Gebührenberechnung ermitteln zu können**. Als Stichtag für den Nachlasswert der Todestag maßgebend.

Abschnitt I:

Punkt I.1	Hier sind alle Bank- und Sparguthaben unter Angabe der Bank und Kontonummer zu dem oben genannten Stichtag anzugeben. Zu beachten ist, dass auch eventuelle Gemeinschaftskonten (Und- bzw. Oder-Konten) anzugeben sind. Das Anteilsverhältnis des Erblassers ist anzugeben. Sie können sich die Angabe dieser Kontostände vereinfachen, wenn Sie bei Ihrer Bank eine Kopie der Mitteilung an die Erbschaftssteuerstelle (Finanzamt) fertigen lassen und diese Kopie dem Nachlassverzeichnis beifügen.
Punkt I.2	Hier bitte Wertpapiere wie z.B. Aktien und Fonds angeben, soweit sie nicht bereits unter Punkt 2 aufgeführt wurden. Hinsichtlich des Anteilsverhältnisses und des Stichtages gilt das bereits oben Erwähnte.
Punkt I.3	Hier sind nur besonders wertvolle Gegenstände (insbesondere Schmuck, Kunstgegenstände, Teppiche und Pelze) aufzuführen. Eine detaillierte Auflistung des Hausrates ist nicht erforderlich.
Punkt I.4	Sterbegelder der Krankenkasse, Beihilfestelle oder Arbeitgeber. Lebensversicherungen sind nur dann anzugeben, wenn im Versicherungsfall kein Begünstigter namentlich angegeben ist. Im Zweifelsfall legen Sie eine Kopie des Versicherungsscheins bei oder fragen bei Ihrer Versicherungsgesellschaft nach.
Punkt I.5	Hier soll der aktuelle Verkehrswert (Verkaufswert) angegeben werden, soweit er Ihnen bekannt ist. Dieser kann auch beim Vertragshändler erfragt werden.
Punkt I.6	Sofern der Erblasser nicht Alleineigentümer war, ist nur der Anteil des Verstorbenen als Wert anzugeben. Handelt es sich bei dem Grundbesitz um Wohnungseigentum wird die Wohnfläche in qm benötigt. Der Quadratmeterpreis kann evtl. bei der Hausverwaltung oder Ihrer Hausbank erfragt werden).
Punkt I.7	Sofern zum Nachlass ein Handelsgeschäft (Einzelkaufmann, KG, OHG oder GmbH) oder eine entsprechende Beteiligung hieran gehört, ist hier der Verkehrswert (Verkaufswert – evtl. beim Steuerberater erfragen) und das Anteilsverhältnis anzugeben.
Punkt I.8	Hier sind u.a. Beteiligungen an Genossenschaften (z.B. Volksbanken, Baugenossenschaften) oder Anteile an einer noch nicht auseinandergesetzten Erbengemeinschaft (z.B. an Grundbesitz) und weiterer Nachlass anzugeben, der unter den vorstehenden Punkten nicht zuzuordnen war.

Abschnitt II:

Punkt II.1	Hier können Darlehen angegeben werden, die durch Grundschulden oder Hypotheken gesichert sind, und zwar soweit diese noch valutieren (d.h. noch nicht vollständig zurückgezahlt sind). Der Nachweis kann durch Vorlage eines aktuellen Darlehnskontoauszuges oder einer Bestätigung des Kreditinstitutes erfolgen. Hierbei ist auch das Anteilsverhältnis des Erblassers mit anzugeben und der Stichtag - wie oben erwähnt - zu berücksichtigen.
Punkt II.2	Hier können sonstige Schulden (Kredite, Steuerrückstände, u.a.) eingetragen werden, Belege sind beizufügen. Steht ein Steuerbescheid noch aus, fügen Sie den durch den Steuerberater ermittelten Betrag in Kopie bei.
Punkt II.3	Hier sind Arzt- und Krankheitskosten, die nicht übernommen wurden, anzugeben. Fügen Sie den Beleg nebst einer evtl. teilweisen Erstattungsmitteilung der Krankenkasse/Beihilfestelle bei.